

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2008-01-17

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Ferchland
Telefon: 633 - 1173

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01808/2007

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung (SAE) für das
Wirtschaftsjahr 2008

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt den Wirtschaftsplan 2008 der Schweriner
Abwasserentsorgung (SAE).

Sollte die Landeshauptstadt Schwerin bei der Beschlussfassung zum Haushalt 2008 andere
als in der Planung vorgesehene Zahlungen beschließen, ist die Planung zu überarbeiten.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 Absatz 1 Ziffer 5 der Eigenbetriebsverordnung beschließt die Stadtvertretung
über die Feststellung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe.

Diese haben in ihren Wirtschaftsplänen Investitionsmaßnahmen und
Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.

Um die geplanten Investitionen der SAE nach dem Bauablaufplan ohne zeitliche
Verzögerung zu realisieren, ist es notwendig, rechtzeitig die Genehmigung für die
Verpflichtungsermächtigungen und für aufzunehmende Kredite bei der
Rechtsaufsichtsbehörde zu beantragen. Liegt zu Beginn eines neuen Wirtschaftsjahres ein
beschlossener Wirtschaftsplan nicht vor, gelten für die Eigenbetriebe die Vorschriften über

die vorläufige Haushaltsführung entsprechend.

Voraussetzung für die Antragstellung auf Genehmigung ist die Vorlage eines von der Stadtvertretung beschlossenen Wirtschaftsplanes 2008 des Eigenbetriebes. Dieser ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Der Werkausschuss der Schweriner Abwasserentsorgung hat in seiner Sitzung am 12.10.2007 den Wirtschaftsplan 2008 beraten und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen:

Entscheidungen der Stadtvertretung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2008 haben keinen unmittelbaren Einfluss auf die genehmigungspflichtigen Teile der Wirtschaftspläne.

2. Notwendigkeit

§ 5 Absatz 1 Ziffer 5. der Eigenbetriebsverordnung

3. Alternativen

-

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

-

5. Finanzielle Auswirkungen

Die vorgezogene Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes SAE stellt keinen Vorgriff auf den städtischen Haushalt 2008 dar und schränkt das Budgetrecht der Stadtvertreter nicht ein.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

-

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

-

Anlagen:

- Wirtschaftsplan 2008 Schweriner Abwasserentsorgung

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. i.V. Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters